

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

303 (22.12.1883)



## Rechtspredung.

§ Leipzig, 19. Dez. (Reichsgericht.) Das Prinzip des französischen und bairischen Rechts, daß jede Nachforschung nach dem Vater eines natürlichen Kindes verboten ist, verbunden mit dem weiteren Satz dieses Rechts, daß ein Anerkennungsvertrag keinen selbständigen Titel schafft, macht die Versprechen von Alimenter für natürliche Kinder rechtsunwirksam, wenn sie nicht in notarieller Schenkungs-urkunde gemacht worden sind. Eine moralische Verpflichtung zur Ernährung solcher Kinder seitens des Vaters besteht nicht und abgesehen von den gesetzlichen Ausnahmen liegt daher in der Alimentationszusage stets eine Schenkung, welche nur unter Erfüllung der gesetzlichen Formvorschriften gültig ist.

Der Cedent einer Forderung ist nicht mehr berechtigt, gegen den Schuldner zu klagen, und das von ihm nach der Cession erwirkte Urtheil ist ungültig, wenn der Schuldner in zweiter Instanz die Signifikation der ihm früher nicht bekannten Cession beibringt. Daraus ändert es nichts, wenn der Cessionar im Prozeß intervenirt und erklärt, es sei zwischen ihm und dem Cedenten verabredet worden, daß der Cedent die Forderung betreibe.

Das Nachbarrecht, wie es sich in römischen Recht ausgebildet hat, gilt auch für das bairisch-französische Recht, so daß jeder Grundeigentümer sich gewisse Beschränkungen durch das Eigentum des Nachbarn gefallen lassen muß, sowohl in seinem Handeln als auch im Ertragen. Schädliche Zuminftion von Wasser von dem einen auf das andere Grundstück ist aber nicht gestattet und muß der betreffende Eigentümer diese Zuminftion unbedingt beseitigen; allein Schadenersatz für die Vergangenheit ist derselbe nur dann schuldig, wenn der beschädigende Erfolg bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Mannes vorherzusehen war.

Auch wenn der Nachbar entschädigungspflichtig ist, darf nicht dessen Grundstück mit einer Rente belastet werden, die so lang bestehen soll, als die Ursache der Zuminftion nicht beseitigt ist.

Durch die Uebernahme des Betriebs der Elisabeth-Eisenbahn seitens der österreichischen Regierung sind die Prioritätsgläubiger jener Gesellschaft nicht behindert, deren in Deutschland befindliche Wagen als Vollstreckungsgegenstand anzugreifen, und muß der Besitzer dieser Wagen solche an den Gerichtsvollzieher herausgeben.

Die freiwillige Zahlung von Schulden des Sohnes erscheint als eine unentgeltliche Verfügung des Vaters, welche von dessen Gläubigern und von dem Konkursverwalter nach Maßgabe der Reichsgesetze angefochten werden kann.

## Großherzogthum Baden.

### Die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft.

(Neunte Fortsetzung.)

8) Unter den besondern unwirtschaftlichen Gewohnheiten, welche die Ertragsverhältnisse nachtheilig beeinflussen, ist in einigen Gemeinden die Pferdehaltung zu erwähnen, an deren Stelle Ochsen und Kühe die gleichen Dienste leisten könnten; namentlich wird dieses Vorkommen der Pferdehaltung bei den mittleren und kleineren Betrieben gerügt. Im Großen und Ganzen ist aber bei diesen Betrieben das Bestreben, allmählich zu dem mit minderm Risiko verknüpften und unter allen Umständen wohlfeileren Ochsen- oder Kühegepans überzugehen, deutlich wahrnehmbar und geht auch aus den, wenn schon auf diesem Gebiet vielleicht nicht ganz zuverlässigen statistischen Erhebungen hervor.

Ferner ist hier zu zählen ein in vielen Wirtschaften sich findendes Uebermaß von Arbeitskräften, bezw. die Unterlassung der Beschränkung der letzteren auf das durch die Größe des Anwesens gebotene Maß. Dieser leidige Zustand kommt nicht immer zum Bewußtsein, weil man des klaren Einblicks in den wirklichen Bedarf an Arbeitskräften häufig entbehrt, zumal ein gewisses, wenn auch zeitweise nur sehr geringes Maß von Arbeit sich jährlich jahraus vorfindet und weil in den drängendsten Zeiten das Personal in der Regel dollauf beschäftigt ist; bei den kleineren und mittleren Betrieben erklärt es sich übrigens vielfach auch aus der Abneigung junger Leute, das elterliche Haus zu verlassen. Die nicht genügende Ausnützung der in der Familie vorhandenen oder der eingestellten fremden Arbeitskräfte wird zum Theil auch mit dem Ueberhandnehmen des Maschinenwesens in Verbindung gebracht, das eben deshalb bei den kleineren Betrieben ökonomisch nicht immer vortheilhaft wirkt. Die seitens der Erhebungskommission angestellten Rechnungen zeigen, daß die Erparnisse, welche durch Reduktion des ständigen Personals auf das richtige Maß zu erlangen wären, oft sehr beträchtliche sind.

Ein besonders hoher Aufwand für persönliche Bedürfnisse ist nach den Erhebungsberichten im Allgemeinen bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht wahrzunehmen; im Gegentheil wird meist die Sparsamkeit, Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit der Landbewohner rühmend hervorgehoben, obwohl die Aufwendungen für persönliche Zwecke im Allgemeinen gegen früher und in einzelnen Gemeinden nicht immer im Verhältnis zu den wirklichen Einnahmeverhältnissen gestiegen sein mögen. Am meisten dürfte dies von den Aufwendungen für die Befriedigung des Kleidungsbedürfnisses gelten, weil eben das „mobile Gewand“ leider auch in den Dorfgemeinden seinen Einzug gehalten hat und schon deshalb theurer zu stehen kommt, weil es die frühere Haltbarkeit und Dauer nicht mehr besitzt. Die Belastung der Haushaltskonten mit dem Kleidungsbedarf

ist daher oftmals eine sehr erhebliche, aber, wie die Verhältnisse liegen, wohl auch kaum viel zu mindernde. Eine weitverbreitete Lächerlichkeit und Verschwendungssucht als Grund des ökonomischen Rückgangs wird nur aus einigen Gemeinden gemeldet; erschwerend erscheint hierbei, daß gerade in diesen Gemeinden eine starke Verschuldung herrscht, welche ihrerseits nicht mit Unrecht mit auf den Mangel an moralischem Gehalte der Bevölkerung wesentlich zurückgeführt wird, wie denn zwischen beiden Erscheinungen eine untrennbare Wechselwirkung zu bestehen scheint.

9) Ein erschwerendes Moment in der vorliegenden Frage erscheint endlich eine Anzahl Erhebungsberichte die verhältnismäßig hohe Belastung des Grund und Bodens mit Abgaben. Es wird darauf hingewiesen, daß, da die Rente im Durchschnitt eine ungewöhnlich niedrige ist und in den allmählichen Fällen selten 2 bis 3 Proz. übersteigt, vielfach aber unter 1 Proz. bleibt, der Abgabebetrag eine starke Quote der Rente absorbiert, indem z. B. die Staatssteuer für sich allein bei einer Rente von 2 Proz. schon 13 Proz., bei einer Rente von 1 Proz. schon 26 Proz. Staatssteuer und Gemeindeforderungen zusammen aber zuweilen 50 und mehr Prozent der Rente in Anspruch nehmen. Dabei wird weniger die Staatssteuer an sich, als die Kumulierung derselben mit den Gemeindeforderungen als drückend empfunden; noch mehr ist dies der Fall, wo gar keine Rente, sondern nur ein, manchmal spärlicher Arbeitsverdienst sich erzielen läßt, wie dies unter den ärmlichen Verhältnissen des Schwarzwaldes die Regel bildet, aber auch in günstiger situirten Gebietszweigen vorkommt. In Reberorten fühlt man sich auch darüber beschwert, daß die geringeren Weine die gleiche Weinsteuer wie die besseren Weine zu tragen haben, und es wird daher eine entsprechende Milderung der Gesetzgebung insbesondere im Interesse der Reborte des Bodensees, die meist geringwertige Weine produzieren, dringend befohlen. Endlich werden auch die Höhe der Liegenschaftsaccise, diejenige der Gerichtskosten und die Ungünstigkeit des Schuldabzugs beziehungsweise die gleichmäßige Belastung der verschuldeten und unverschuldeten Anwesen in einigen Erhebungsberichten als ein Gegenstand der bäuerlichen Bevölkerung bezeichnet, und ebenso auf die Ungleichmäßigkeit der steuerlichen Belastung des Grund und Bodens einer, der Industrie (und des Handels) andererseits hingewiesen.

Im Interesse der Förderung bestimmter Kulturmaßregeln, namentlich der Umwandlung überflüssiger Wälder, werden von einigen Berichten Steuerbefreiungen für diejenige Zeit befohlen, in welcher sich die Wirkung der veränderten Kultur noch nicht geltend macht. (Fortsetzung folgt.)

§ Freiburg, 17. Dez. (Schwarzwald-Verein.) In Hornberg wurde seiden die 11. Sektion des Vereins als Sektion Hornberg gegründet. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 28. In den Vorstand wurden gewählt als Vorsitzender Dionysius Neuner, als Rechner Kaufmann Tieleck und als Schriftführer Fabrikant Lampert. Die Verhandlungen der Versammlung, in welcher diese Sektionsbildung beschlossen wurde, haben augenfällig gezeigt, wie sich die Ueberzeugung von dem Vortheil der Sektionen stets mehr und mehr Geltung verschafft. Die Hornberger Gebirgsregion bietet der neuen Sektion ein reiches Arbeitsfeld und ist desshalb auch schon in der konstituierenden Versammlung in vollem Maße anerkannt worden. — Weitere Sektionsbildungen werden in Endingen (für den Kofferstuhl) und in Raftatt erwartet.

## Literatur.

H Von Dr. E. S. Buchelt's Kommentar zum Allg. deutschen Handelsgesetzbuch liegt die zehnte Lieferung der dritten Auflage vor. Dieselbe umfaßt die Artikel 354 bis 376 und schon äußerlich tritt die Inhaltsbereicherung gegenüber der vorhergehenden Auflage darin hervor, daß die Bearbeitung dieser Artikel um die Hälfte mehr Raum beansprucht. Freilich handelt es sich gerade hier um einige der häufigst zur Anwendung gelangenden und diese Zweifel hervorruhenden Bestimmungen. Mit baldiger Beendigung des Werkes wird der Herr Verfasser sich um Kenntniß und Anwendung dieses Gesetzesgebietes sehr verdient machen.

Der pekuniäre Kontrakt in der Ehe und andere Bestimmungen des deutschen Rechts über Mitgift, Eheverzicht, Eheabscheidung u. Gemeinverstandlich dargestellt von Dr. G. Freudenstein. Leipzig, Verlag von W. O. Schmidt. Preis 2 Mk. Es ist bekannt, daß die deutsche Ehegesetzgebung eines der verwickeltesten juristischen Gebiete ist. Reichsgesetzlich noch nicht geregelt, besteht das deutsche Eheverzicht vielmehr aus einer Summe von Partikularrechten, welche wohl gemeinsame Grundzüge haben, aber in Einzelheiten oft recht bedeutend von einander abweichen. Die Darstellung des Dr. Freudenstein ist eine recht klare und leicht faßliche, so daß das Buch nicht nur den Juristen, sondern gerade seiner leichtverständlichen Abfassung halber allen denen gute Dienste leisten wird, die Ursache haben, sich um den gesetzmäßigen Zustand vor und in der Ehe zu kümmern.

\* Karlsruhe, 21. Dez. (Literaturnotizen.) Der jüngst verlebte russische Dichter Iwan Turgenjew hat schon einen Biographen gefunden. Eugen Habel hat ihm eine in bescheidener Weise „literarische Studie“ genannte Lebensbeschreibung gewidmet, in welcher er mit großem Geschick der literarischen Persönlichkeit des geistvollen Russen gerecht wird, die sich aus einem wunderbaren Gemisch von Idealismus und Realismus zusammensetzt. — Die Schriftstellerin Duida erklärt das auch an dieser Stelle erwähnte Gerücht, daß sie zur katholischen Kirche übergetreten sei, für ängstlich aus der Luft gegriffen. — Die in der „Deutschen Rundschau“ zuerst veröffentlichte neueste Novelle von Frau Wilhelmine von Siller u. geb. Birch: „Friedhofsblumen“ ist nunmehr auch in Buchform (Berlin, Gebr. Paetel) erschienen. — Heinrich von Kleist's „Briefe an seine Braut“ hat Karl Wiederhorn zum ersten Mal vollständig nach den Originalhandschriften herausgegeben

(Dreslau, S. Schottländer). Durch dieselben wird ein ganz neues Licht auf das Verhältnis Kleist's zu Wilhelmine geworfen, die dadurch völlig von dem Vorwurfe befreit wird, das Unglück in Kleist's Leben, ja selbst seinen gewaltsamen Tod mit verschuldet zu haben. — Im Dezemberheft der „Freiwilligen Jahrbücher“ handelt der Oberbibliothekar Dr. Djalgo in Breslau (früher in Freiburg) über „die gegenwärtige Lage des deutschen Sortiments-Buchhandels“. H. v. Treitschke über „die jüdische Einwanderung in Preußen“, R. Bertram veröffentlicht einen Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts „Die Wahl Kaiser Leopold's I.“, A. Jasson eine Charakteristik von Giordano Bruno, anknüpfend an ein der Weltanschauung und dem Verhängniß des philosophischen Italieners gewidmetes Werk von Dr. Brunnhofer, Dr. Arnold Sachse endlich beginnt einen Essay über die Ueuentlichkeit des Volksschul-Unterrichts in Frankreich. — Bei Bergmann in Wiesbaden ist unter dem Titel „Erinnerungen eines deutschen Offiziers“ in zwei Bänden ein sehr beachtenswerthes Buch erschienen. Sie behandeln die jüngste politische Entwicklung Deutschlands von 1848 bis zur Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches. — „Schweizerische Volkssitten, Sitten und Gebräuche“ ist der Titel eines Werkes des Rectors H. Herzog, welches Sauerländer in Aarau versendet. In erster Reihe für die Schweiz werthvoll, wird es auch bei den Nachbarn Interesse erregen. — Ueber Luther's Verhältnis zur Musik haben die „Grenzboten“ unlängst einen sehr lehrreichen Aufsatz von G. Holstein veröffentlicht.

Robert Keil macht in einem Buche, betitelt „Wiener Freundschaft 1784—1808, Beiträge zur Jugendgeschichte der deutsch-österreichischen Literatur“ eine Reihe Briefe von Arzinger und dessen Freunden zum ersten Mal zugänglich. — „Simplicitas“ heißt ein episches Gedicht der geistreichen Marie v. Dörfers (Berlin, Wilm. Berg), von dem ein kompetenter Recensent sagt: „Simplicitas ist der schöne Gedanke in der schönsten Form und spannend wie ein Roman.“ — Wilhelm Scherer's Geschichte der deutschen Literatur (Berlin, Weidmann), hat mit dem sechsten erschienen 9. Heft ihren Abschluß gefunden. Ein Buch, das in seiner knappen Darstellung bei überaus reichem Inhalt nur ein Gelehrter schreiben konnte, der den Stoff souverän beherrscht und mit der Hand des Künstlers meisterhaft zu formen weiß. — Emanuel Geibel's gesammelte Werke liegen nun wieder in 8 Bänden des Cotta'schen Verlags, von dem Dichter selbst zusammengestellt, vor und enthalten das Bild seines Könnens und Vollbringens, wie sein eigener Wunsch es auf die Nachwelt gebracht haben will. In dem „als Epilog“ bezeichneten Gedichte hat Geibel sich selbst dahin ausgesprochen, er heiße nicht Lob, sondern „unbefangene Richter“, die nicht nach Gunst oder Abneigung eine oder die andere Seite betrachten, nein, „wägt ihr mich, so wägt den ganzen Dichter“. — Uafer Almeister der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung Leopold v. Ranke hat, seiner 83 Lebensjahre spottend, an einem die ganze Kraft eines rüftigen Mannes ausspannenden Werke rastlos weiter arbeitend, sechsen einen neuen, den vierten Doppelband seiner Weltgeschichte vollendet, welcher vom Kaiserthum in Konstantinopel und vom Ursprung römisch-germanischer Königsreihe handelt. Die Nachstellung Konstantins, die armenischen Streitigkeiten, der Hellenismus und der Ideenkreis Julian's, Alarich, Attila, die Grundlegung der Katholizität, Theodorich, Totila und Narjes, die Longobarden und die Lage der germanischen Reiche in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, das sind etwa die wichtigsten Punkte, die Ranke in seiner großartigen Art, die Dinge aufzufassen und darzustellen uns darbietet und in deren Erörterung er auch vielfach an Fragen herantritt, die in ihrem Ursprung in diese fernern Zeiten zurückreichend, auch heute noch die Menschheit bewegen.

## Verchiedenes.

— (Ein interessanter Prozeß) wird in einem der nächsten Termine das Amtsgericht zu Bonn beschäftigen. Es erhängte sich, so schreibt die „Rheinl. Ztg.“, in diesem Sommer im Garten des Hotel Billau zu Rolandseck ein Kellner aus getränktem Ergeheiß. Unter den anwesenden Gästen beilegte sich ein Herr aus Dollenborn, den Klotzenbaum zu erklimmen und den Lebensnerven, der in einer Höhe von etwa 30 Fuß baumelte, abzuschneiden. Das Wagniß gelang, und, den fast Erstarrten festhaltend unter dem Arm, gelangte der Kletter zur Erde. Die angewandten Beleuchtungsversuche waren von erwünschtem Erfolg. Der Gerettete und dessen Familie dankten dem Gast und versprachen ihm eine gute Belohnung. Nunmehr hat der Kellner gegen seinen Kletter beim Amtsgericht zu Bonn die Klage wegen Vermögensbeschädigung angehängt, da Jener den ihm gehörenden neuen Strick, an welchem er sich erhängt, unbefugter Weise durchgeschnitten habe. Der Kellner hat den Antrag gestellt auf Bestrafung und Ersatz des Wertes, weil Verklagter die versprochene Belohnung in Erinnerung gebracht hat.

§ Wülhausen, 19. Dez. (Rübenzucker-Fabrik.) Gestern Nachmittag fand hier eine außerordentliche Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins statt behufs Beratung über die Anlage einer Rübenzucker-Fabrik. Die Landwirthe begn alle den Wunsch, daß hier eine Zuckerrabrik angelegt werden möge, doch sich selbst mit Kapital an dem Unternehmen zu betheiligen, das ist eine Sache, von der die meisten, vielleicht alle, nichts wissen wollen. Landwirthe sind eben keine Handelsleute oder Industrielle, bei denen es gilt zu wagen, um zu gewinnen, sie fürchten die Konkurrenz, und daß es bei der Masse der schon vorhandenen Zuckerrabriken bald einmal zu einem Neack kommen könne, deshalb behalten sie ihr Kapital, wenn sie solches haben, lieber sicher. — Ein Industrieller und Kapitalist, der der Versammlung anwohnte, war der Meinung, daß sich Kapital und Industrieller schon finden würde, wenn sich die Landwirthe in genügender Anzahl auf die Dauer von 3, besser noch von 5 bis 6 Jahren verpflichten wollten, das nötige Quantum Rüben zu liefern, dahingegen wurde von Seite der Landwirthe erwidert, daß die Produzenten sich schon finden würden, wenn nur erst Kapital und Industrieller da wären. So kam es also noch zu keinem definitiven Entschluß, so daß dem Wunsche Einzelner, noch in diesem Jahr den Bau einer Fabrik zu betreiben, wohl kaum entsprochen werden dürfte. Für Vorstudien hat der Landwirtschaftl. Verein 200 Mark bewilligt und wird jetzt noch eine Lotterie veranstalten, deren Ertrag dem gleichen Zweck dienen soll.



